

Die Verwaltung weist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Tischvorlage hin. Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2015 besprochen, sei die vorliegende Beschlussvorlage noch um die später eingegangenen Beschwerden zu ergänzen.

Des Weiteren erklärt BM Holberg sei im Haupt- und Finanzausschuss angeregt worden, evtl. eine gemeinsame Stellungnahme aller Ratsfraktionen an die Bürger zu formulieren. Es sei sicherlich allen Stadtverordneten klar, dass die Beschwerden formal abzulehnen sind. Dennoch sollte den Bürgern in einer lesbaren Form die Gesamtsituation erklärt werden. BM Holberg bittet die Fraktionen um Auskunft, ob eine solche Stellungnahme ausformuliert wurde.

Daraufhin verliest Stv. Schulte eine Stellungnahme der CDU-Fraktion. Im Anschluss geben die übrigen Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

Da aber noch keine Einigung über den Inhalt und des Absenders der Stellungnahme erzielt werden konnte, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgenden

Beschluss – ergänzt durch vier weitere Beschwerden -:

Der Rat weist die Beschwerden vom 11.01.2015 der Frau Christa Sickerling, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, und der Eheleute Kerstin und Jürgen Pietschmann, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, die Beschwerde vom 15.01.2015 von Sonja und Torsten Weuste, Lieberhausener Str. 44, 51702 Bergneustadt, die Beschwerden vom 25.01.2015 Katharina und Klaus-Dieter Seynsche, Feldstr. 41, 51702 Bergneustadt, von Sigrid und Dr. med. Wolfgang Götz, Feldstr. 39, 51702 Bergneustadt sowie von Klaus Martel, Feldstr. 40, 51702 Bergneustadt, sowie die Beschwerde vom 02.02.2015 von Irina und Albert Rahn, Rittnertstr. 252, 76227 Karlsruhe gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.